

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 21. Juni 1854.

Der Senat empfindet den Verlust, welchen er durch den am 10. d. M. erfolgten Tod des Herrn Senators Carl Witte erlitten hat, um so schmerzlicher, je mehr der Verstorbene viele Jahre lang durch gewissenhafte Wahrnehmung seines Berufs und durch Achtbarkeit seiner Gesinnungen stets sich bewährt hat.

Bei der Wahl eines neuen Mitgliedes des Senats, wozu die Versammlung auf den 21. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr angesetzt ist, wird in Gemäßheit der wahlgesetzlichen Bestimmungen in dem gegenwärtigen Fall ohne Rücksicht auf den Stand der zur Auswahl vorzuschlagenden Candidaten zu verfahren sein, und werden übrigens dabei die Bestimmungen des Gesetzes, den Senat betreffend, vom 21. Februar 1854 zur Richtschnur dienen.

Möge denn diese Wahlhandlung unter Gottes Beistand einen für das Wohl unseres Gemeinwesens segensreichen Erfolg gewähren!

Verhandlungen des Senats und der Bürgerschaft

bei der

Wahl eines Mitgliedes des Senats

am 21. Juni 1854.

Zum Zwecke der Erwählung eines Mitgliedes des Senats an die Stelle des am 10. Juni d. J. verstorbenen Herrn Senator Carl Witte hatte sich heute um zehn Uhr Vormittags der Senat einerseits und die Bürgerschaft andererseits in den oberen Räumen des Rathhauses versammelt. Um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr nahm der Senat die Wahl der aus seiner Mitte abzuordnenden fünf Wahlmänner vor.

Die durch geheime Abstimmung ermittelte absolute Stimmenmehrheit fiel auf die Herren Bürgermeister Smidt, Senator Olbers, Senator Iken, Senator Mohr und Senator Georg Wilhelm Albers.

Gleichzeitig schritt die Bürgerschaft nach Vorschrift des §. 3 des Gesetzes vom 21. Februar 1854, den Senat betreffend, zur Ausmittlung der von ihr vorzuschlagenden Candidaten für die erledigte Stelle und der fünf von ihr zu ernennenden Wahlmänner. Um 12 $\frac{1}{4}$ Uhr ward das Ergebnis dieser Wahlen dem Senate mittelst der nachstehenden Notiz schriftlich zur Anzeige gebracht.

»Die Bürgerschaft ist gleichfalls durch den Tod des Herrn Senator Carl Witte, dessen Geradheit der Gesinnung, Wiederkeit des Charakters und Liebe zu unserem Gemeinwesen ihm ein ehrendes Andenken in den Herzen seiner Mitbürger sichert, schmerzlich berührt worden.

»Zum Zwecke der Wiederbesetzung der dadurch erledigten Rathmannsstelle hat die Bürgerschaft in ihren fünf Abtheilungen zu Wahlmännern die Herren Johann Achelis, Richter Dr. Focke, Richter Dr. Kulenkamp, H. H. Meier und Richter Dr. F. A. Meyer — und zu Wahlcandidaten die Folgenden:

- Herrn Hermann von Fischer,
- » Constantin Alexander Friese,
- » Reg.-Sacr. Otto Gildemeister,
- » Richter D. J. Klugkist,
- » Dr. Alex. Carl Contr. Adolf Kottmeier,
- » Joh. Friedr. Lehmkühl,
- » Dr. Stephan Aug. Lürman,
- » Laurentius Heinr. Carl Melchers,
- » Christ. Ludolf Hieronymus Mummy,
- Herrn Joh. Ludwig Ruyter,
- » Joh. Carl Vietor,

erwählt.

Bremen, den 21. Juni 1854.

(gez.) S. H. Lidenmann, Dr.